

# Umweltbelastungen

Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen

**Jahr 2021** 



### **Herausgabemonat Dezember 2022**

### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

## Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

#### Inforamtions- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann

Frau Heyl

Herr Dr. Straube

Telefon: 0345 2318-777

Telefon: 0345 2318-716

Telefon: 0345 2318-715

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

Twitter: @Statistik LSA

**Vertrieb:** Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Bestellungen an:**Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56

06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 3,50 Euro

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6Q402

## Statistischer Bericht



Umweltbelastungen

Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen

Jahr 2021

Land Sachsen-Anhalt

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbe	emerkungen	4
Grund	dlagen	4
Erläu	terungen	4
Tabe	llen	
1.	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
1.1	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen	6
1.2	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen	8
1.3	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	9
1.4	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Art der Anlagen, Anzahl und Mengen	10
1.5	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Art der Anlagen, Unfallursachen und Unfallfolgen	12
1.6	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Art der Anlagen, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	13
2.	Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe	
2.1	Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen	14
2.2	Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen	16
2.3	Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	17
2.4	Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Art der Beförderungsmittel, Anzahl und Mengen	18
2.5	Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021 nach Art der Beförderungsmittel, Unfallursachen und Unfallfolgen	20
2.6	Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021 nach Art der Beförderungsmittel, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	21

### Grafiken

- 1. Entwicklung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren
- 2. Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei den Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren
- 3. Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Wassergefährdungsklassen in den letzen 10 Jahren
- 4. Anzahl der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe nach Wassergefährdungsklassen in den letzen 10 Jahren
- 5. Anteile der Anlagenarten an den Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzen 10 Jahren
- 6. Anteile der Beförderungsstrecken an den Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzen 10 Jahren
- 7. Hauptursachen für Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren
- 8. Hauptursachen für Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzten 10 Jahren

### Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen.

Erläuterungen und Definitionen sind in dem bundeseinheitlichen Qualitätsbericht hinterlegt:

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/unfaellewassergefaehrdende-stoffe-2019.pdf? blob=publicationFile

## Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- genau Null oder auf Null geändert

m³ Kubikmeter

WGK Wassergefährdungsklasse

HBV-Anlage Herstellungs-, Behandlungs-, oder Verwendungsanlage X Zahlenwert nicht erhoben bzw. Aussage nicht sinnvoll

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

# 1.1 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen

			Wasse	ergefährdung	sklassen		Stoffarten	
Jahr	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt <sup>1, 2</sup>	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
				Anzahi d	der Unfälle			
1996	19	4	12	2	х	1	18	1
2000	10	4	6	_	x	-	7	3
2003	12	3	5	1	x	3	9	3
2004	12	2	7	1	x	2	10	2
2005	18	5	10	1	х	2	13	5
2006	12	2	8	2	х	-	7	5
2007	8	1	7	-	x	-	7	1
2008	18	2	11	3	x	2	13	5
2009	13	-	8	2	x	3	9	4
2010	27	4	15	3	x	5	20	7
2011	17	4	10	1	x	2	14	3
2012	28	7	12	4	x	5	18	10
2013	20	3	14	1	х	2	16	4
2014	15	3	7	3	х	2	9	6
2015	16	3	12	-	X	1	14	2
2016	21	2	12	4	x	3	15	6
2017	13	3	6	1	x	3	9	4
2018	19	5	6	4	4	-	12	7
2019	11	4	5	1	-	1	6	5
2020	12	3	7	2	-	-	8	4
2021	20	3	15	1	1	-	16	4
				freigesetz	te Mengen in	m³		
1996	29,9	6,4	22,5	1,0	х	0,1	29,4	0,5
2000	9,7	7,8	2,0	-	x	-	2,5	7,3
2003	2,5	0,3	0,7	0,0	x	1,5	2,2	0,3
2004	47,1	1,0	36,0	0,1	x	10,0	37,1	10,0
2005	51,8	32,8	11,9	2,0	x	5,0	9,8	42,0
2006	38,1	5,2	32,6	0,3	x	-	32,5	5,6
2007	3,1	0,1	3,0	-	х	-	3,0	0,1
2008	123,5	102,0	1,2	0,2	x	20,1	1,4	122,1
2009	13,9	-	10,2	0,1	x	3,7	10,3	3,7
2010	14 132,5	0,8	104,2	3,3	x	14 024,3	7,7	14 124,8
2011	28,2	9,1	3,7	0,4	x	15,0	4,2	24,0
2012	519,2	6,2	5,3	4,0	x	503,6	9,2	510,0
2013	1 409,8	5,4	3,4	0,0	x	1 401,0	3,4	1 406,4
2014	75,5	17,0	2,2	1,3	x	55,0	3,3	72,2
2015	43,7	1,0	22,7	-	Х	20,0	3,7	40,0
2016	1 311,2	0,5	104,3	0,8	Х	1 205,6	37,4	1 273,8
2017	33,8	0,7	6,0	1,0	Х	26,0	5,7	28,0
2018	555,6	1,8	3,7	0,1	550,0	-	4,7	550,9
2019	12,7	5,1	6,2	1,5	-	0,0	3,7	9,0
2020	916,3	62,1	854,1	0,1	-	-	4,2	912,1
2021	242,2	8,6	32,2	200,0	1,5	-	207,2	35,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich ohne Angaben

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> bis 1999 einschließlich WGK 0

Noch 1.1 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen

		Wassergefährdungsklassen allgemein					Stoffa	arten
Jahr	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt <sup>1, 2</sup>	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
			wie	m <sup>3</sup>				
1996	6,6	5,7	0,8	0,0	x	-	6,5	0,1
2000	3,8	2,5	1,3	-	x	-	1,8	2,0
2003	2,4	0,3	0,6	0,0	x	1,5	2,1	0,2
2004	38,7	1,0	31,7	0,1	x	6,0	32,7	6,0
2005	46	32,8	6,2	2,0	X	5,0	9,0	37,0
2006	18	0,2	17,5	0,3	X	-	17,4	0,6
2007	3,1	0,1	3,0	-	x	-	3,0	0,1
2008	21,2	-	0,9	0,2	x	20,1	1,1	20,1
2009	2,3	-	2,2	0,1	x	-	2,3	0,0
2010	14 018,3	0,8	2,1	0,3	x	14 015,1	2,7	14 015,6
2011	24,6	8,6	3,6	0,4	х	12,0	4,1	20,5
2012	62,4	6,1	4,5	4,0	х	47,8	8,4	54,0
2013	1 007,3	4,0	3,3	0,0	х	1 000,0	3,3	1 004,0
2014	70,3	17,0	2,0	1,3	X	50,0	3,1	67,2
2015	37,8	0,2	22,6	-	Х	15,0	2,8	35,0
2016	699,7	0,5	97,9	0,7	Х	600,5	30,9	668,8
2017	31	0,7	5,8	-	Х	24,5	4,5	26,5
2018	304,3	0,5	3,7	0,1	300,0	-	3,8	300,5
2019	11,5	5,1	4,9	1,5	-	0,0	2,5	9,0
2020	916,1	62,0	854,0	0,1	-	-	4,0	912,1
2021	240,9	8,6	31,4	200,0	1,0	-	206,4	34,5
			nicht	wiedergewo	onnene Menge	en in m³		
1996	23,3	0,6	21,6	0,9	Х	0,1	22,9	0,4
2000	5,9	5,3	0,7	_	х	-	0,7	5,3
2003	0,2	0,0	0,1	-	x	-	0,1	0,0
2004	8,3	-	4,3	-	x	4,0	4,3	4,0
2005	5,8	0,1	5,8	-	x	-	0,8	5,0
2006	20,1	5,0	15,1	-	x	-	15,1	5,0
2007	0,0	-	0,0	-	x	-	0,0	-
2008	102,3	102,0	0,3	-	x	0,0	0,3	102,0
2009	11,7	-	8,0	-	x	3,7	8,0	3,7
2010	114,3	0,0	102,1	3,0	X	9,2	5,1	109,2
2011	3,6	0,5	0,1	-	x	3,0	0,1	3,5
2012	456,8	0,2	0,8	-	x	455,8	0,8	456,0
2013	402,4	1,3	0,1	-	x	401,0	0,1	402,3
2014	5,2	-	0,2	-	x	5,0	0,2	5,0
2015	5,9	0,8	0,1	-	X	5,0	0,9	5,0
2016	611,5	0,0	6,3	0,1	X	605,1	6,4	605,0
2017	2,7	-	0,2	1,0	Х	1,5	1,2	1,5
2018	251,3	1,3	0,0	0,0	250,0	-	0,9	250,4
2019	1,3	-	1,3	-	-	-	1,3	-
2020	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1	0,0
2021	1,3	-	0,8	-	0,5	-	0,8	0,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich ohne Angaben

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> bis 1999 einschließlich WGK 0

# 1.2 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen			Wasse	ergefährdun	gsklassen		Stoff	arten
Unfallfolgen <sup>1</sup>	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
		<u>.</u>	'	А	ınzahl	•	•	
Unfälle insgesamt	20	3	15	1	1	-	16	4
				Unfall	lursachen			
Material	8	2	5	1	-	-	5	3
Korrosion metallischer								
Anlagenteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	1	1	-	-	-	-	-	1
Versagen von Schutz- einrichtungen	4	1	2	1	-	-	3	1
Sonstiges	3	-	3	-	-	-	2	1
Verhalten	8	1	6	-	1	-	7	1
Sonstiges / Ungeklärt	4	-	4	-	-	-	4	-
				Unfa	allfolgen			
Verunreinigungen								
einer versiegelten/befestigten Fläche	12	2	8	1	1	-	9	3
des Bodens (Eindringen in das Erdreich)	10	1	7	1	1	-	7	3
eines Kanalnetzes und/oder einer Kläranlage	6	-	6	-	-	-	5	1
eines Oberflächengewässers	3	-	3	-	-	-	3	-
darunter mit Fischsterben	-	-	-	-	-	-	-	-
des Grundwassers	1	-	1	-	-	-	1	-
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
Brand/Explosion	3	-	3	-	-	-	3	-
Sonstige Unfallfolgen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungeklärte Unfallfolgen	1	-	1	-	-	-	1	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

# 1.3 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

Sofortmaßnahmen <sup>1</sup>			Wass	ergefährdur	ngsklassen	1	Stoff	arten
Folgemaßnahmen <sup>1</sup>	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
				F	Anzahl		1	
Unfälle insgesamt	20	3	15	1	1	-	16	4
				Sofortr	naßnahmen			
Unfälle mit Sofortmaßnahmen	20	3	15	1	1	-	16	4
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	3	1	2	-	-	-	2	1
Verhindern weiteren Aus- laufens	12	2	9	1	-	-	10	2
Verhindern weiteren Aus- breitens	14	3	10	-	1	-	10	4
Umpumpen, -laden in andere Behälter	7	2	4	1	-	-	4	3
Aufbringen von Bindemitteln	12	1	10	-	1	-	11	1
Einbringen von Sperren in Gewässer	2	-	2	-	-	-	2	-
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	5	-	5	_	-	-	5	_
Löschen etwaiger Brände	3	-	3	-	-	-	3	-
Analyse des verunreinigten Materials	4	_	3	1	-	_	3	1
Spülen von Kanälen	2	-	2	-	-	-	1	1
Sonstige Sofortmaßnahmen	8	2	6	-	-	-	6	2
				Folgen	naßnahmen			
Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen	20	3	15	1	1	-	16	4
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	19	3	14	1	1	-	15	4
Abfuhr des verunreinigten Materials	19	3	14	1	1	-	15	4
Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	1	-	1	_	-	-	1	-
Niederbringen von Grund- wasserbeobachtungsrohren	-	_	-	-	-	_	-	-
Anlegen von Schürfgruben	-	-	-	-	-	-	-	-
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	_	-	-	-	-	-	-	-
weitere Folgemaßnahmen	3	-	3	-	-	-	3	-
unbekannt/nicht absehbar	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Folgemaßnahmen erforderlich	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

1.4 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Art der Anlagen, Anzahl und Mengen

		davon											
Jahr	Unfälle insgesamt	Lager- anlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlag- anlagen	HBV- Anlagen	inner- betriebliches Befördern <sup>1</sup>	ohne Angaben zur Anlagenart						
			Anzahl insgesamt										
1996	19	11	-	_	8	-	-						
2000	10	5	2	1	1	1	-						
2003	12	5	-	-	6	1	-						
2004	12	7	-	-	4	-	1						
2005	18	12	_	-	3	3	-						
2006	12	6	-	1	2	3	-						
2007	8	6	1	-	1	-	-						
2008	18	15	-	-	2	1	-						
2009	13	11	1	-	1	-	-						
2010	27	13	1	-	13	-	-						
2011	17	8	1	-	6	2	-						
2012	28	21	-	2	4	1	-						
2013	20	14	2	-	4	-	-						
2014	15	5	1	2	5	2	-						
2015	16	7	-	1	6	2	-						
2016	21	7	4	1	4	5	-						
2017	13	9	1	-	2	1	-						
2018	19	9	_	3	5	2	-						
2019	11	6	_	-	2	3	-						
2020	12	4	1	1	4	2	-						
2021	20	13	1	-	4	2	-						
			frei	gesetzte Meng	en in m³								
1996	29,9	22,6	_	_	7,3	_	_						
2000	9,7	8,5	0,5	0,5	0,2	0,1	_						
2003	2,5	0,7	-	-	1,8	0,0	-						
2004	47,1	10,5	_	_	36,5	-	0,1						
2005	51,8	14,8	_	_	6,8	30,2	_						
2006	38,1	7,6	_	0,1	5,3	25,1	_						
2007	3,1	3,0	0,0	-	0,1	, -	_						
2008	123,5	21,4	_	-	2,1	100,0	-						
2009	13,9	13,1	0,0	-	0,8	-	-						
2010	14 132,5	14 025,5	0,7	-	106,3	-	-						
2011	28,2	13,1	5,0	-	10,1	0,0	-						
2012	519,2	18,2	-	0,5	500,2	0,3	-						
2013	1 409,8	1 408,6	0,5	-	0,6	-	-						
2014	75,5	2,5	1,0	0,6	70,3	1,2	-						
2015	43,7	1,6	-	20,0	21,3	0,8	-						
2016	1 311,2	13,5	1 205,6	0,0	31,1	60,9	-						
2017	33,8	5,7	0,1	-	26,0	2,0	-						
2018	555,6	528,4	-	0,1	26,8	0,3	-						
2019	12,7	7,1	-	-	1,6	4,1	-						
2020	916,3	1,8	1,8	0,5	850,2	62,0	-						
	242,2	8,4	0,1		228,1	5,7							

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

Noch 1.4 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Art der Anlagen, Anzahl und Mengen

		davon											
Jahr	Unfälle insgesamt	Lager- anlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlag- anlagen	HBV- Anlagen	inner- betriebliches Befördern <sup>1</sup>	ohne Angaben zur Anlagenart						
			wiedergewonnene Mengen in m³										
1996	6,6	1,0	_	_	5,6	-	-						
2000	3,8	3,0	0,3	0,5	-	-	-						
2003	2,4	0,6	-	-	1,7	0,0	-						
2004	38,7	6,4	-	-	32,3	-	0,1						
2005	46,0	13,2	-	-	2,8	30,0	-						
2006	18,0	7,6	-	0,1	0,3	10,1	-						
2007	3,1	3,0	-	-	0,1	-	-						
2008	21,2	21,1	-	-	0,1	-	-						
2009	2,3	1,5	0,0	-	0,8	-	-						
2010	14 018,3	14 016,9	0,1	-	1,3	-	-						
2011	24,6	13,0	2,0	-	9,6	0,0	-						
2012	62,4	14,4	-	0,5	47,2	0,3	-						
2013	1 007,3	1 006,6	0,2	-	0,6	-	-						
2014	70,3	2,5	1,0	0,6	65,3	1,0	_						
2015	37,8	1,5	-	15,0	21,3	0,0	_						
2016	699,7	8,5	601,3	0,0	29,0	60,9	_						
2017	31,0	4,5	0,1	_	24,5	2,0	_						
2018	304,3	278,4	-	0,1	25,5	0,3	_						
2019	11,5	6,4	_	-	1,6	3,5	_						
2020	916,1	1,7	1,8	0,5	850,1	62,0	_						
2021	240,9	7,1	0,0	-	228,1	5,7	_						
	_ :0,0	.,.		dergewonnen	e Mengen in m <sup>3</sup>	5,:							
1996	23,3	21,6	-	-	1,6	<del>-</del>	-						
2000	5,9	5,5	0,2	-	0,2	0,1	-						
2003	0,2	0,1	-	-	0,0	-	-						
2004	8,3	4,1	-	-	4,2	-	0,1						
2005	5,8	1,7	-	-	4,0	0,2	-						
2006	20,1	0,1	-	-	5,0	15,1	-						
2007	0,0	-	0,0	-	-	-	-						
2008	102,3	0,3	-	-	2,0	100,0	-						
2009	11,7	11,7	-	-	-	-	-						
2010	114,3	8,6	0,6	-	105,1	-	-						
2011	3,6	0,1	3,0	-	0,5	-	-						
2012	456,8	3,8	-	-	453,0	-	-						
2013	402,4	402,0	0,3	-	0,1	-	-						
2014	5,2	-	-	-	5,0	0,2	-						
2015	5,9	0,1	-	5,0	0,0	0,8	-						
2016	611,5	5,0	604,3	0,0	2,1	0,1	-						
2017	2,7	1,2	-	-	1,5	-	-						
2018	251,3	250,0	-	0,0	1,3	-	-						
2019	1,3	0,7	-	-	-	0,6	-						
2020	0,1	0,1	-	-	0,0	-	-						
2021	1,3	1,3	0,0	-	-	-	-						

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

# 1.5 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Art der Anlagen, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen					davon		
Unfallfolgen <sup>1</sup>	Unfälle insgesamt	Lager- anlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlag- anlagen	HBV- Anlagen	inner- betriebliches Befördern <sup>2</sup>	ohne Angaben zur Anlagenart
				Anzah	nl	l .	
Unfälle insgesamt	20	13	1	-	4	2	-
				Unfallursa	ichen		
Material	8	4	-	-	3	1	-
Korrosion metallischer Anlagenteile	-	-	-	-	-	1	-
Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	1	-	-	-	-	1	-
Versagen von Schutz- einrichtungen	4	2	-	-	2	-	-
Sonstiges	3	2	-	-	1	-	-
Verhalten	8	6	1	-	1	-	-
Sonstiges / Ungeklärt	4	3	-	-	-	1	-
				Unfallfol	gen		
Verunreinigung einer versiegelten/befestigten Fläche	12	7	1	-	4	-	-
des Bodens (Rindringen in das Erdreich)	10	6	-	-	2	2	-
eines Kanalnetzes und/oder Kläranlage	6	4	1	-	1	-	-
eines Oberflächengewässers	3	3	-	-	-	-	-
darunter mit Fischsterben	-	-	-	-	-	-	-
des Grundwassers	1	1	-	-	-	-	-
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
Brand/Explosion	3	2	-	-	-	1	-
Sonstige Unfallfolgen	-	-	-	-	-	-	-
Ungeklärte Unfallfolgen	1	1	-	-	-	-	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

## 1.6 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021 nach Art der Anlagen, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

Sofortmaßnahmen <sup>1</sup>					davon		
Folgemaßnahmen <sup>1</sup>	Unfälle insgesamt	Lager- anlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlag- anlagen Anzah	HBV- Anlagen	inner- betriebliches Befördern <sup>2</sup>	ohne Angaben zur Anlagenart
Unfälle insgesamt	20	13	1	Anzan	4	2	
				Sofortmaßn			
Unfälle mit Sofortmaßnahmen	20	13	1	-	4	2	-
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	3	1	-	-	2	-	-
Verhindern weiteren Aus- laufens	12	8	-	-	4	-	-
Verhindern weiteren Aus- breitens	14	9	-	-	3	2	-
Umpumpen, -laden in andere Behälter	7	3	-	-	3	1	-
Aufbringen von Bindemitteln	12	10	1	-	1	-	-
Einbringen von Sperren in Gewässer	2	2	-	-	-	-	-
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	5	4	-	-	-	1	-
Löschen etwaiger Brände	3	2	-	-	-	1	-
Analyse des verunreinigten Materials	4	2	-	-	2	-	-
Spülen von Kanälen	2	-	1	-	1	-	-
Sonstige Sofortmaßnahmen	8	5	-	-	1	2	-
				Folgemaßna	ahmen		
Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen	20	13	1	-	4	2	-
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	19	13	-	-	4	2	-
Abfuhr verunreinigten Materials	19	13	-	-	4	2	-
Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	1	1	-	-	-	-	-
Niederbringen von Grund- wasserbeobachtungsrohren	-	-	-	-	-	-	-
Anlegen von Schürfgruben	-	-	-	-	-	-	-
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	_	-	-	-	-	-	-
weitere Folgemaßnahmen	3	2	1	-	-	-	-
unbekannt/nicht absehbar	-	-	-	-	-	-	-
Keine Folgemaßnahmen erforderlich	-	-	-	-	-	-	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe

# 2.1 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen

<u> </u>			Wasserg	jefährdungsl			Stof	farten
Jahr	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt <sup>1, 2</sup>	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
				Anzahl de	er Unfälle			
1996	4	1	3	_	х	-	2	2
2000	38	3	33	2	х	-	35	3
2003	34	3	28	3	х	-	32	2
2004	40	8	30	1	Х	1	36	4
2005	39	7	27	5	Х	-	34	5
2006	24	3	16	5	Х	-	23	1
2007	33	1	23	9	Х	-	31	2
2008	73	5	42	25	Х	1	70	3
2009	74	8	49	17	Х	-	69	5
2010	89	5	61	21	Х	2	86	3
2011	76	4	56	15	Х	1	75	1
2012	55	6	26	21	Х	2	53	2
2013	74	8	39	24	Х	3	69	5
2014	69	4	33	32	Х	-	64	5
2015	93	3	54	34	х	2	90	3
2016	84	4	45	33	Х	2	79	5
2017	31	5	20	2	Х	4	22	9
2018	19	2	14	1	1	1	16	3
2019	16	3	11	1	1	-	15	1
2020	16	-	12	4	-	-	16	-
2021	37	-	26	7	2	2	34	3
			f	reigesetzte	Mengen in m	3		
1996	285,9	0,0	285,9	-	х	-	5,2	280,7
2000	9,8	1,5	8,3	0,0	х	-	8,3	1,5
2003	9,8	0,1	9,4	0,2	х	-	9,6	0,2
2004	5,9	1,5	4,3	0,0	х	0,0	5,0	0,8
2005	33,2	25,0	8,0	0,2	х	-	7,8	25,4
2006	32,0	0,4	30,4	1,2	х	-	31,7	0,3
2007	7,1	0,1	6,9	0,1	Х	-	6,9	0,2
2008	24,9	2,1	12,1	0,8	Х	10,0	14,2	10,7
2009	33,2	20,9	11,8	0,5	Х	-	12,7	20,5
2010	22,0	0,3	18,7	0,4	Х	2,6	18,9	3,1
2011	11,9	0,1	11,4	0,3	Х	0,0	11,8	0,0
2012	7,3	1,6	4,4	0,3	Х	1,0	6,3	1,0
2013	773,6	752,1	10,6	1,0	Х	10,0	11,7	761,9
2014	101,5	95,0	5,3	1,2	Х	-	5,6	95,9
2015	32,6	3,0	7,3	0,3	Х	22,0	7,6	25,0
2016	24,4	6,7	16,8	0,8	х	0,1	8,4	16,0
2017	57,1	48,0	3,6	0,8	х	4,7	4,6	52,5
2018	3,2	0,2	2,9	0,1	0,0	0,0	3,2	0,0
2019	23,6	0,8	4,2	0,0	18,5	-	5,1	18,5
2020	11,4	-	11,4	0,0	-	-	11,4	-
2021	23,1	_	3,9	0,2	18,0	1,0	4,1	19,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich ohne Angaben

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> bis 1999 einschließlich WGK 0

Noch 2.1 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen

			Wasserg	efährdungsk	lassen		Stof	farten
Jahr	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt <sup>1, 2</sup>	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
			wiede	ergewonner	e Mengen in	m³		
1996	4,9	0,0	4,9	-	х	-	4,9	0,0
2000	7,8	1,0	6,8	-	Х	-	6,8	1,0
2003	6,8	0,1	6,6	0,0	x	-	6,8	0,0
2004	5,4	1,4	4,1	0,0	x	0,0	4,8	0,6
2005	29,9	25,0	4,6	0,2	x	-	4,5	25,4
2006	31,0	0,3	30,2	0,6	x	-	30,9	0,2
2007	7,0	0,1	6,8	0,1	x	-	6,8	0,2
2008	23,8	2,0	11,1	0,7	x	10,0	13,1	10,7
2009	32,4	20,5	11,4	0,5	x	-	12,3	20,2
2010	19,0	0,3	16,5	0,4	x	1,9	17,6	1,4
2011	11,4	0,1	11,0	0,3	x	0,0	11,4	-
2012	6,8	1,6	4,0	0,3	x	0,9	5,9	0,9
2013	769,9	752,1	7,7	1,0	x	9,2	8,8	761,1
2014	101,4	95,0	5,3	1,1	x	-	5,5	95,9
2015	27,5	0,0	7,2	0,3	x	20,0	7,5	20,0
2016	24,1	6,7	16,5	0,8	x	0,1	8,1	16,0
2017	45,8	37,5	3,3	0,3	x	4,7	4,3	41,5
2018	3,1	0,2	2,8	0,1	0,0	0,0	3,0	0,0
2019	23,5	0,8	4,2	-	18,5	-	5,0	18,5
2020	11,4	-	11,4	0,0	-	-	11,4	-
2021	10,0	-	3,8	0,2	5,0	1,0	4,0	6,0
			nicht wi	edergewoni	nene Mengen	in m³		
1996	281,0	0,0	280,9	-	х	-	0,3	280,7
2000	2,0	0,5	1,5	0,0	x	-	1,5	0,5
2003	6,8	0,1	6,6	0,0	x	-	6,8	0,0
2004	5,4	1,4	4,1	0,0	x	0,0	4,8	0,6
2005	3,3	-	3,3	-	x	-	3,3	-
2006	31,0	0,3	30,2	0,6	x	-	30,9	0,2
2007	7,0	0,1	6,8	0,1	x	-	6,8	0,2
2008	1,1	0,1	1,0	0,0	x	-	1,1	-
2009	0,8	0,4	0,4	0,0	х	-	0,5	0,3
2010	3,0	0,0	2,2	0,0	x	0,7	1,4	1,6
2011	0,4	-	0,4	0,1	х	0,0	0,4	0,0
2012	0,5	-	0,4	0,0	х	0,1	0,4	0,1
2013	3,7	0,0	2,9	0,0	х	0,8	2,9	0,8
2014	0,1	-	0,0	0,1	х	-	0,1	-
2015	5,1	3,0	0,1	-	х	2,0	0,1	5,0
2016	0,3	0,0	0,3	-	х	0,1	0,3	0,0
2017	11,3	10,5	0,3	0,5	х	-	0,3	11,0
2018	0,1	-	0,1	-	-	-	0,1	-
2019	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-
2020	-	-	-	-	-	-	-	-
2021	13,1		0,1		13,0		0,1	13,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich ohne Angaben

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> bis 1999 einschließlich WGK 0

# 2.2 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffen 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen			Wass	ergefährdu	ngsklassen		Stoffa	arten
Unfallfolgen <sup>1</sup>	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
					Anzahl			
Unfälle insgesamt	37	-	26	7	2	2	34	3
				Unfa	allursachen			
Material	2	-	1	-	1	-	1	1
Mängel an Behälter/ Verpackung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mängel an Armaturen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mängel an Fahrzeug und								
Sicherheitseinrichtungen	2	-	1	-	1	-	1	1
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-
Verhalten	20	-	15	3	1	1	18	2
Sonstiges	12	-	8	4	-	-	12	-
Ungeklärt	3	-	2	-	-	1	3	-
				Ur	nfallfolgen			
Verunreinigung								
einer versiegelten/befestigten Fläche	25	-	17	6	1	1	23	2
des Bodens (Eindringen in das Erdreich)	23	-	20	1	2	-	21	2
eines Kanalnetzes und/oder Kläranlage	4	-	4	-	-	-	4	-
eines Oberflächengewässers	6	-	5	-	-	1	6	-
darunter mit Fischsterben	-	-	-	-	-	-	-	-
des Grundwassers	-	-	-	-	-	-	-	-
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
Brand/Explosion	2	-	1	1	-	-	2	-
Sonstige Unfallfolgen	1	-	-	-	1	-	-	1
Ungeklärte Unfallfolgen	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

# 2.3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffen 2021 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

Sofortmaßnahmen <sup>1</sup>			Wass	ergefährdu	ngsklassen		Stoffa	arten
Folgemaßnahmen <sup>1</sup>	Unfälle insgesamt	1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
					Anzahl			
Unfälle insgesamt	37	-	26	7	2	2	34	3
				Sofor	tmaßnahmen			
Unfälle mit Sofortmaßnahmen	37	-	26	7	2	2	34	3
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	13	-	12	1	-	-	13	-
Verhindern weiteren Aus- laufens	27	-	19	5	2	1	24	3
Verhindern weiteren Aus- breitens	27	-	19	5	1	2	25	2
Umpumpen, -laden in weitere Behälter	8	-	4	1	2	1	5	3
Aufbringen von Bindemitteln	28	-	21	6	-	1	28	-
Einbringen von Sperren in Gewässern	5	_	4	_	-	1	5	-
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	2	-	2	_	-	-	2	-
Löschen etwaiger Brände	2	-	1	1	-	-	2	-
Analyse des verunreinigten Materials	4	-	3	-	-	1	4	-
Spülen von Kanälen	4	-	4	-	_	_	4	-
Sonstige Sofortmaßnahmen	13	_	10	1	1	1	12	1
				Folge	emaßnahmen			
Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen	34	_	24	7	1	2	32	2
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	34	-	24	7	1	2	32	2
Abfuhr verunreinigten Materials	34	-	24	7	1	2	32	2
Aufbereitung des verunreinigten Materials vor Ort	-	-	-	_	-	-	-	-
Niederbringen von Grund- wasserbeobachtungsrohren	-	-	-	-	-	-	-	-
Anlegen von Schürfgruben	-	-	-	-	-	-	-	-
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	_	-	-	-	-	-	-	-
Weitere Folgemaßnahmen	3	-	3	-	-	_	3	-
unbekannt/nicht absehbar	_	-	-	-	-	_	-	-
Keine Folgemaßnahmen erforderlich	3	_	2	-	1	-	2	1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

2.4 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Art der Beförderungsmittel, Anzahl und Mengen

				dav	/on		
Jahr	Unfälle insgesamt	Straßen- fahrzeuge	Eisenbahn- wagen	Schiffe	Rohrfern- leitungen	Luft- fahrzeuge	ohne Angaben
			An	zahl insgesan	nt		
1996	4	3	1	-	_	-	_
2000	38	38	-	-	-	-	-
2003	34	32	-	2	-	-	-
2004	40	40	-	-	-	-	-
2005	39	36	1	2	-	-	-
2006	24	23	-	1	-	-	-
2007	33	32	1	-	-	-	-
2008	73	68	-	5	-	-	-
2009	74	72	-	1	1	-	-
2010	89	89	-	-	-	-	-
2011	76	74	1	1	-	-	-
2012	55	54	-	1	-	-	-
2013	74	72	-	1	1	-	-
2014	69	65	-	-	3	1	-
2015	93	90	-	2	-	1	-
2016	84	82	-	1	1	-	-
2017	31	26	-	-	5	-	-
2018	19	19	-	-	-	-	-
2019	16	15	-	1	-	-	-
2020	16	15	1	-	-	-	-
2021	37	35	2	-	-	-	-
			freiges	etzte Mengen	in m <sup>3</sup>		
1996	285,9	5,2	280,7	_	_	-	_
2000	9,8	9,8	-	_	-	_	-
2003	9,8	8,0	-	1,8	-	_	-
2004	5,9	5,9	-	-	-	_	_
2005	33,2	30,3	2,6	0,3	-	-	-
2006	32,0	30,9	-	1,1	-	-	-
2007	7,1	7,0	0,1	-	-	_	-
2008	24,9	24,0	0,1	1,0	-	_	-
2009	33,2	11,4	-	1,8	20,0	-	-
2010	22,0	22,0	-	-	-	-	-
2011	11,9	10,7	1,1	0,1	-	_	-
2012	7,3	7,3	-	0,0	-	-	-
2013	773,6	20,6	-	3,0	750,0	-	-
2014	101,5	6,5	-	-	95,0	0,1	-
2015	32,6	32,4	-	0,1	-	0,1	-
2016	24,4	18,3	-	0,1	6,0	-	-
2017	57,1	36,1	-	-	21,0	-	-
2018	3,2	3,2	-	-	-	-	-
2019	23,6	22,8	-	0,8	-	-	-
2020	11,4	9,4	2,0	-	-	-	-

Noch 2.4 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Art der Beförderungsmittel, Anzahl und Mengen

				dav	ron		<del></del>			
Jahr	Unfälle insgesamt	Straßen- fahrzeuge	Eisenbahn- wagen	Schiffe	Rohrfern- leitungen	Luft- fahrzeuge	ohne Angaber			
			wiedergev	vonnene Menç	gen in m³					
1996	4,9	4,9	0,0	-	-	-				
2000	7,8	7,8	-	-	-	-				
2003	6,8	6,6	-	0,2	-	-				
2004	5,4	5,4	-	-	-	-				
2005	29,9	27,3	2,6	0,0	-	-				
2006	31,0	30,5	-	0,5	-	-				
2007	7,0	6,9	0,1	-	-	-				
2008	23,8	23,0	_	0,8	-	_				
2009	32,4	10,9	_	1,5	20,0	_				
2010	19,0	19,0	_	-	, -	_				
2011	11,4	10,3	1,1	0,1	_	_				
2012	6,8	6,8	-,.	-	_	_				
2013	769,9	19,4	_	0,5	750,0	_				
2014	101,4	6,4	_	-	95,0	_				
2015	27,5	27,3	_	0,1	-	0,1				
2016	24,1	18,0	_	0,1	6,0	0,1				
2017			-	U, I -	16,5	-				
	45,8	29,3	-		10,5	-				
2018	3,1	3,1	-	-	-	-				
2019	23,5	22,7	-	0,8	-	-				
2020	11,4	9,4	2,0	-	-	-				
2021	10,0	9,0	1,0	-	-	-				
			nicht wiederg	gewonnene Mo	engen in m³					
1996	281,0	0,3	280,6	-	_	-				
2000		2,0	-	-	-	-				
	2,0	2,0 1,4	-	- 1,6	-	-				
2003	2,0 3,0	1,4	- - -	- 1,6 -	- - -	- - -				
2003 2004	2,0 3,0 0,4	1,4 0,4	- - -	-	-	- - -				
2003 2004 2005	2,0 3,0 0,4 3,3	1,4 0,4 3,0	- - -	- 0,3	- - -	- - - -				
2003 2004 2005 2006	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9	1,4 0,4 3,0 0,3	- - -	0,3 0,6	- - - -	- - - -				
2003 2004 2005 2006 2007	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1	- - -	0,3 0,6	- - - - -	- - - - -				
2003 2004 2005 2006 2007 2008	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9	- - -	0,3 0,6 - 0,2	- - - - -	- - - - - -				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5	- - -	0,3 0,6 - 0,2 0,3	- - - - -	- - - - - -				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0	- - -	0,3 0,6 - 0,2	- - - - - -	- - - - - - -				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0	- - -	0,3 0,6 - 0,2 0,3 -	- - - - - - -	- - - - - - -				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4	- - -	- 0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0	- - - - - - -	- - - - - - - -				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2	- - -	- 0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5	- - - - - - - -	- - - - - - - -				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7 0,1	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2	- - -	0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5	- - - - - - - - -	- - - - - - - - - 0,1				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7 0,1 5,1	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2 0,1 5,1	- - -	- 0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5 -	- - - - - - - - - -	- - - - - - - - 0,1				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7 0,1 5,1 0,3	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2 0,1 5,1 0,3	- - -	0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5	- - - - - - - - - -	- - - - - - - - 0,1				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7 0,1 5,1 0,3 11,3	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2 0,1 5,1 0,3 6,8	- - -	- 0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5 -	- - - - - - - - - 4,5	- - - - - - - - 0,1				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7 0,1 5,1 0,3 11,3 0,1	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2 0,1 5,1 0,3 6,8 0,1	- - -	- 0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5 -	- - - - - - - - - 4,5	- - - - - - - - 0,1				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7 0,1 5,1 0,3 11,3	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2 0,1 5,1 0,3 6,8	- - -	- 0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5 -	- - - - - - - - 4,5	- - - - - - - - 0,1				
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018	2,0 3,0 0,4 3,3 0,9 0,1 1,1 0,8 3,0 0,4 0,5 3,7 0,1 5,1 0,3 11,3 0,1	1,4 0,4 3,0 0,3 0,1 0,9 0,5 3,0 0,4 0,5 1,2 0,1 5,1 0,3 6,8 0,1	- - -	- 0,3 0,6 - 0,2 0,3 - - 0,0 2,5 -	- - - - - - - - - 4,5	- - - - - - - - 0,1				

# 2.5 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021 nach Art der Beförderungsmittel, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen	Unfälle			da	avon						
Unfallfolgen <sup>1</sup>	insgesamt	Straßen- fahrzeuge	Eisenbahn- wagen	Schiffe	Rohrfern- leitungen	Luft- fahrzeuge	ohne Angaben				
				Anzahl							
Unfälle insgesamt	37	35	2	-	-	-	-				
			Uı	nfallursach	en						
Material	2	2	-	-	-	-	-				
Mängel an Behälter/ Verpackung	-	-	-	-	-	-	-				
Mängel an Armaturen	-	-	-	-	-	-	-				
Mängel an Fahrzeug und Sicherheitseinrichtungen	2	2	-	-	-	-	-				
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-				
Verhalten	20	18	2	-	-	-	-				
Sonstiges	12	12	-	-	-	-	-				
Ungeklärt	3	3	-	-	-	-	-				
	Unfallfolgen										
Verunreinigungen einer versiegelten/befestigten Fläche	25	25	-	-	-	-	-				
des Bodens (Eindringen in das Erdreich)	23	21	2	-	-	-	-				
eines Kanalnetzes und/oder einer Kläranlage	4	4	-	-	-	-	-				
eines Oberflächengewässers	6	6	-	-	-	-	-				
darunter mit Fischsterben	-	-	-	-	-	-	-				
des Grundwassers	-	-	-	-	-	-	-				
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-				
Brand/Explosion	2	2	-	-	-	-	-				
Sonstige Unfallfolgen	1	1	-	-	-	-	-				
Ungeklärte Unfallfolgen	-	-	-	-	-	-	-				

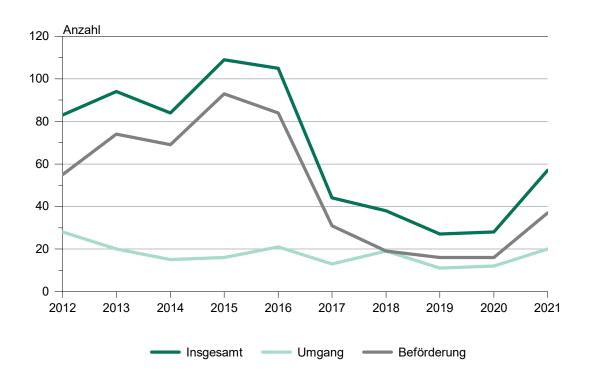
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

# 2.6 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021 nach Art der Beförderungsmittel, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

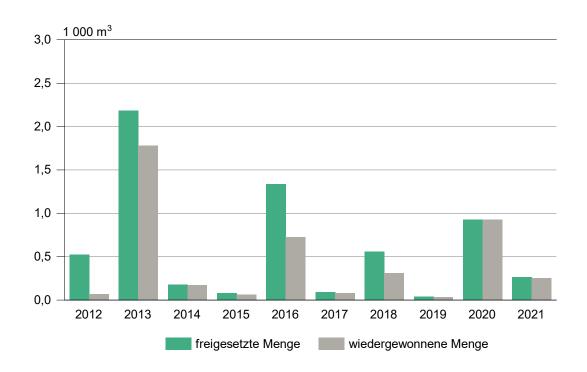
Sofortmaßnahmen <sup>1</sup>	Unfälle			d	avon				
<b>-</b>	insgesamt	Straßen- fahrzeuge	Eisenbahn- wagen	Schiffe	Rohrfern- leitungen	Luft- fahrzeuge	ohne Angaben		
Folgemaßnahmen <sup>1</sup>			Anzahl						
Unfälle insgesamt	37	35	2	-	-	-	-		
			So	ofortmaßnah	men				
Unfälle mit			_						
Sofortmaßnahmen	37	35	2	-	-	-	-		
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	13	13	-	-	-	-	-		
Verhindern weiteren Aus- laufens	27	26	1	-	-	-	-		
Verhindern weiteren Aus- breitens	27	26	1	-	-	-	-		
Umpumpen, -laden in									
weitere Behälter	8	7	1	-	-	-	-		
Aufbringen von Bindemitteln	28	28	-	-	-	-	-		
Einbringen von Sperren in Gewässer	5	5	-	-	-	-	-		
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	2	2	-	-	-	-	-		
Löschen etwaiger Brände	2	2	-	-	-	-	-		
Analyse des verunreinigten Materials	4	3	1	-	-	-	-		
Spülen von Kanälen	4	4	-	-	-	-	-		
sonstige Sofortmaßnahmen	13	12	1	-	_	_	_		
-			Fo	olgemaßnah	men				
Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen	34	32	2	_	-	-	-		
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	34	32	2	-	-	-	-		
Abfuhr verunreinigten Materials	34	32	2	_	_	_	-		
Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	_	_	_	_	_	_	_		
Niederbringen von Grund- wasserbeobachtungsrohren	_	_	_	_	_	_	_		
Anlegen von Schürfgruben	_	_	_	_	_	-	-		
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	_	_	_	_	_	_	_		
Weitere Folgemaßnahmen	3	3	_	_	_	_	-		
unbekannt/nicht absehbar		_	_	_	_	_	_		
Keine Folgemaßnahmen erforderlich	3	3	_	_	_	_			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mehrfachzählungen möglich

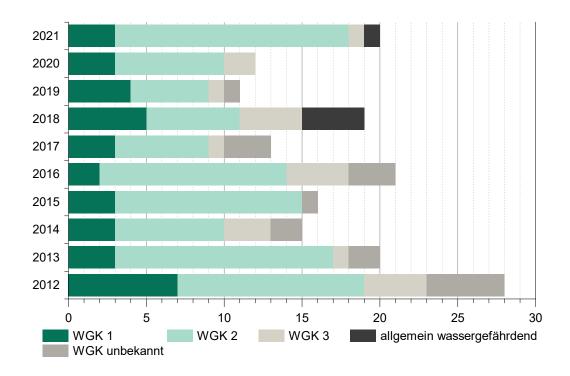
# 1. Entwicklung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen in den letzen 10 Jahren



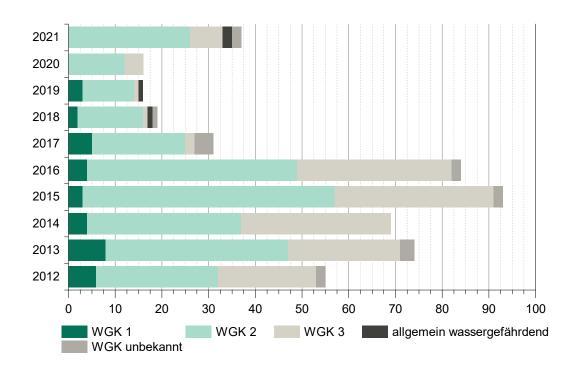
# 2. Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei den Unfällen mit wassergefährdeten Stoffen in den letzten 10 Jahren



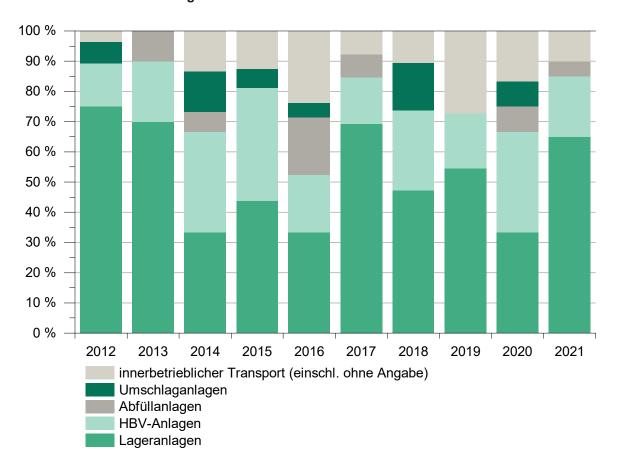
# 3. Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Wassergefährdungsklassen in den letzten 10 Jahren



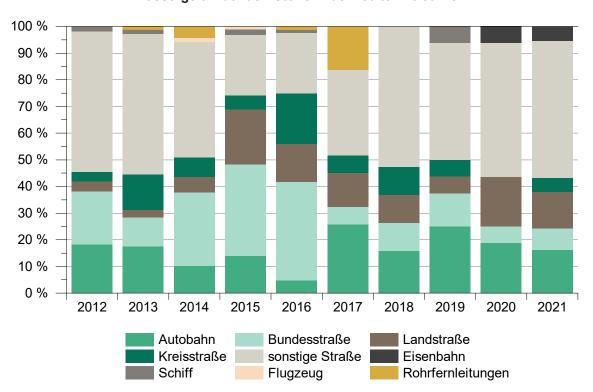
# 4. Anzahl der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe nach Wassergefährdungsklassen in den letzten 10 Jahren



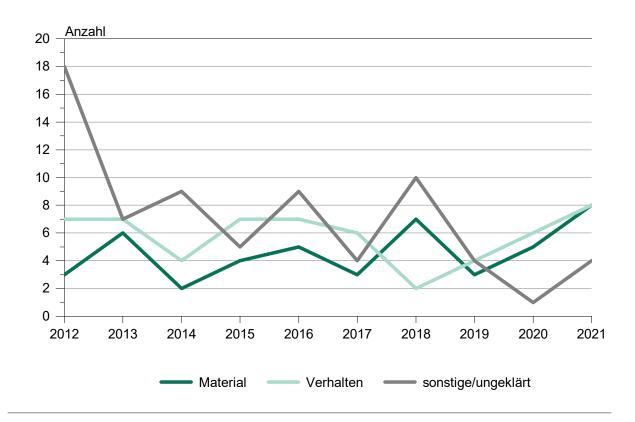
# 5. Anteil der Anlagearten an den Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren



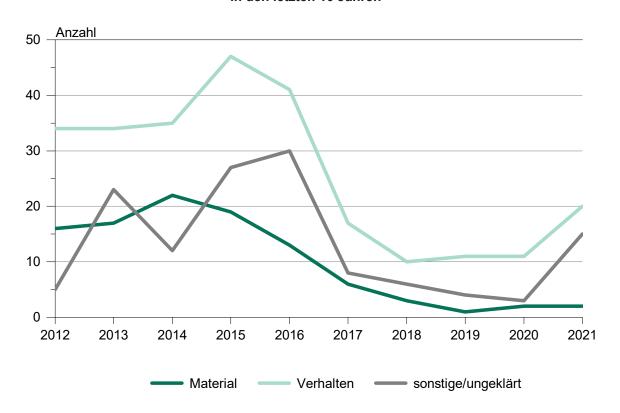
# 6. Anteile der Beförderungsstrecken an den Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzten 10 Jahren



# 7. Hauptursachen für Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzen 10 Jahren



# 8. Hauptursachen für Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzten 10 Jahren





## Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021

9-B

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe) JR IHRE U Telefon oder E-Mail:

1	2	2–10		11–13		
	SA		Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)		Lfd. Nr.	

## Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch das Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art. Kein Unfall im Sinne dieser Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum Umgang zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend flüssige und feste Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen 5).

Zutreffendes bitte ankreuzen X

... oder ausfüllen 12 3 4 5 6

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 8 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Meldekriterien auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

## Ort und Datum des Unfalls

Ort des Unfalls

Gemeinde/Gemeindeteil

- Postleitzahl 10 L
- 1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) Kreis ...... 72 L (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)
- 09 1.4 Innerorts
- Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) JJJJ

9-B 2021 Seite 1

			1 <b>2</b> SA	2–10 Local dentnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. N		
nocl	n: A Ort und Datum des Unfalls					
3	Nach betroffenem Gebiet	05	4	Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr	07	
3.1	Wasserschutzgebiet Zone I	1	4.1	Bahnhofs-/Hafengelände		1
3.2	Wasserschutzgebiet Zone II	2	4.2	Auf freier Strecke		2
3.3	Wasserschutzgebiet Zone III/III A	3	5	Falls Unfall im Straßenverkehr	08	
3.4	Wasserschutzgebiet Zone III B	4	5.1	Autobahn		1
3.5	Heilquellenschutzgebiet	5	5.2	Bundesstraße		2
3.6	Überschwemmungsgebiet	6	5.3	Landstraße		3
3.7	Risikogebiet (Hochwasser)	7	5.4	Kreisstraße		4
3.8	Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z.B. Naturschutzgebiet)	8	5.5	Sonstiges		5
3.9	Anderes Gebiet	9				
Mel	dekriterien					
von d klass	Einschätzung einer nicht unerheblichen Menge hän der besonderen Situation (z.B.: der Wassergefährd de – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) o diligen Unfalls ab.	ungs-	<ul><li>mine</li><li>allge</li><li>eine</li></ul>	sondere liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z.B. destens 50 Liter wassergefährdende Stoffe oder emein wassergefährdende Stoffe freigesetzt werde Warnung bzw. Information an eine Abwasserage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist.	∍n,	

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Seite 2 9-B 2021

			1 <b>2</b> SA	2–10 Ldentnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11–13 Lfd.	Nr.
В	Art des Beförderungsmittels und der Ums	chlie			
1	Beförderungsmittel	12	2	Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr	14
1.1	Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug	1	2.1	Tankschiff	1
1.2	Fahrzeug mit Aufsetztank		2.2	Anderes Schiff	2
1.3	Anderes Straßenfahrzeug2		3	Umschließung	
1.4	Eisenbahnkessel-/silowagen	4		Mehrfachangaben möglich.	
1.5	Anderer Eisenbahnwagen	5	3.1	Tankcontainer 1	15 1
1.6	Rohrfernleitung (Pipeline)	6	3.2	Tank/Mehrkammertank 1	
1.7	Luftfahrzeug	7	3.3	Gefäßbatterie 3 1	17 1
1.8	Binnenschiff	8	3.4	Gebinde	18 1
1.9	Seeschiff	9	3.5	Betriebsstofftank	19 1
			3.6	Anderer Behälter 2	20 1
С	Ursache des Unfalls   Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.				
1	Material	22	2	Verhalten	22
1.1	Mängel an Behälter/Verpackung	1		(Alleinunfall, Kollision mit anderem Verkehrsmittel)	5
1.2	Mängel an Armaturen	2	3	Sonstige Unfallursache	
1.3	Mängel an Fahrzeug und Sicherheits- einrichtungen		4	Ursache ungeklärt	8
1.4	Sonstige Materialursache	4			
D	Art, Menge und maßgebende Wassergefa des beförderten, freigesetzten und wiede		_		
1	Stoffart		3	Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften	
1.1	Mineralölprodukt (z.B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl	26	2.4	(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)?  Ja	
	ohne petrochemische Erzeugnisse)	1	3.1	Ja	.8 ∟ 1
1.2	Jauche, Gülle, Silagesickersaft sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende			Falls Ja: Klasse 29	
	Stoffe (ohne Gärsubstrat und Gärrest) 5	3	3.2	Nein2	
1.3	Aufschwimmender flüssiger Stoff5	4	3.3	Unbekannt 2	28 3
1.4	genannten Stoffe; einschließlich		4	Stoffmenge Bitte auf ganze Zahlen runden.	
	Gärsubstrat und Gärrest)5	2	4.1	Beförderte Menge in Liter	
2	Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) oder allgemein wassergefährdend 5	27	4.2	Freigesetzte Menge in Liter	
2.1	WGK 1 (schwach wassergefährdend)	2	4.3	Wiedergewonnene	
2.2	WGK 2 (deutlich wassergefährdend)	3		Menge in Liter (einschließlich	
2.3	WGK 3 (stark wassergefährdend)	4		ordnungsgemäßer Entsorgung)	
2.4	Allgemein wassergefährdend	5		33,	

2.5 Einstufung unbekannt

			1 <b>2</b> SA	□ 2–10 □ 11–13 □ 11–13 □ Lfd. Nr.
Е	Unfallfolgen Mehrfachangaben möglich.			
1	Verunreinigung			
1.1	Versiegelte/befestigte Fläche	1	1.5	Grundwasser 39 1
1.2	Boden (Eindringen in das Erdreich) 36	1	1.6	Wasserversorgung 40 1
1.3	Kanalnetz und/oder Kläranlage 37	1	2	Brand/Explosion 41 1
1.4	Oberflächengewässer 38	1	2	Brand/Explosion 41 L 1
1.4.	1 mit Fischsterben 44	1	3	Sonstige Unfallfolgen 42 1
			4	Ungeklärt 43 1
F	Maßnahmen der Schadensbeseitigung Mehrfachangaben möglich.			
1	Getroffene Sofortmaßnahmen		2	Folgemaßnahmen
1.1	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile47	1	2.1	Aufnehmen/Ausheben und Abschöpfen/ Absaugen verunreinigten Materials,
1.2	Verhindern weiteren Auslaufens 48	1		einschließlich Bindemittel 8 59 1
1.3	Verhindern weiteren Ausbreitens 49	1		Menge in m <sup>3</sup> 68
1.4	Umpumpen/Umladen in andere Behälter 50	1	2.2	Abfuhr des verunreinigten Materials 60 1
1.5	Aufbringen von Bindemitteln 51	1		Menge in m <sup>3</sup> 69,,
1.6	Einbringen von Sperren in Gewässern 52	1	2.3	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z.B. Ausspülen, Mischen, Belüften) 61 1
1.7	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren 53	1	2.4	Niederbringen von Grundwasser-
1.8	Löschen etwaiger Brände 4 54			beobachtungsrohren 62 1
1.9	Analyse des verunreinigten Materials	1	2.5	Anlegen von Schürfgruben 63 1
	Spülen von Kanälen 56	1	2.6	Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes
1.11	Sonstige Sofortmaßnahmen (z.B. Sicherung		2.7	Weitere Folgemaßnahmen 65 1
	der Unfallstelle, Beweissicherung) 57	1	2.8	Keine Folgemaßnahmen erforderlich
			2.9	Unbekannt/noch nicht absehbar 67 1
G	Eigene Angaben			
	Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben		f besoi	ndere Ereignisse

Seite 4 9-B 2021



# Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021

9-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §9 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

9-B 2021 Seite 1

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.



# Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2021

9-B

### Erläuterungen zum Fragebogen

- Risikogebiete (Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko) werden im §73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) definiert.
- Einschließlich Bau-, Bergwerks-, Land- und Forstwirtschaftsmaschinen
- Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- Als Unfall zählt auch die Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen bei einem Brand, wenn diese Stoffe bereits vor dem Brand vorhanden waren (zum Beispiel befördertes Düngemittel wird mit Löschwasser freigesetzt)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft oder gelten als allgemein wassergefährdend (siehe auch evtl. vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere). Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit (https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do), mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen.

Ebenfalls zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft zur Gewinnung von Biogas sowie die bei der Vergärung anfallenden flüssigen und festen Gärreste.

Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch aufschwimmende flüssige Stoffe, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind (Liste der aufschwimmenden flüssigen Stoffe in der jeweils gültigen Fassung unter: www.bundesanzeiger.de, Suchbegriff: "aufschwimmend"), und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie feste Gemische, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.

- 6 Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z.B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- Wiedergewonnene Mengen stehen einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.
- Bindemittel einschließlich Bindematerial wie z.B. Vliese, Matten, Bindeschlangen, Bindekissen.

9-B 2021 Seite 1



# Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021

9-U

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:
Telefon oder E-Mail:

FÜR IHRE U

1	1	2–10		11–13	1	
	SA		Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)		Lfd. Nr.	

## Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Kein Unfall im Sinne dieser Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

**Umgang** bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum **Umgang** zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend flüssige und feste Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen ).

Für jede Anlage ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen X

... oder ausfüllen 1,2,3,4,5,6

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 19 in der separaten Unterlage. Beachten Sie auch die Meldekriterien auf der Seite 2 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

### A Ort und Datum des Unfalls

- Ort des Unfalls
- 1.2 Gemeinde/Gemeindeteil ......
- 2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 08 \_\_\_\_\_\_ 2 0 2 1

9-U 2021

В	Angaben zur Anlage ■					
1	Verwendungszweck	:	2	Standortgegebenheit (betroffenes Gebiet)	05	
1.1	Lageranlage	1 1	2.1	Wasserschutzgebiet Zone I		1
1.1.1	im gewerblichen Bereich 10	1 1	2.2	Wasserschutzgebiet Zone II		2
1.1.2	im nichtgewerblichen Bereich (z.B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen)	2	2.3	Wasserschutzgebiet Zone III/IIIA		3
1.2	Anlage zum Abfüllen	2	2.4	Wasserschutzgebiet Zone IIIB		4
1.3	Umschlaganlage 09	3	2.5	Heilquellenschutzgebiet		5
1.3.1	ohne intermodalen Verkehr 4 13	1	2.6	Überschwemmungsgebiet		6
1.3.2	des intermodalen Verkehrs	2	2.7	Risikogebiet (Hochwasser)		7
	HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage)	:	2.8	Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z.B. Naturschutzgebiet)		8
1.5	Innerbetriebliche Beförderung	5	2.9	Anderes Gebiet		9
1.5.1	Rohrleitung, Verbindungsleitung 7 11	1				
1.5.2	Sonstiges Transportmittel 11	2				

Seite 2 9-U 2021

1 ∟	1	2–10		11–13	L
S	SA		Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)		Lfd. Nr.

noc	ch: B Angaben zur Anlage   1				
3	Maßgebende Bauart 9	15	5	Art der Anlage	17
3.1	Oberirdisch	1	5.1	Heizölverbraucheranlage11	1
3.2	Unterirdisch	2	5.2	Tankstelle12	2
1	Prüfpflicht		5.3	Biogasanlage	3
4	Wiederkehrend prüfpflichtig 10	16	5.4	JGS-Anlage14	4
4.1	Ja	1	5.5	Sonstige Anlagenart	5
4.2	Nein	2			
4.3	Keine Angabe möglich	3			
С	Ursache des Unfalls <b>E</b> Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.				
1	Material	14	2	Verhalten	14
1.1	Korrosion metallischer Anlageteile	1		(Bedienungsfehler, Montagefehler, mechanische Beschädigung/Kollision)	5
1.2	Alterung von Anlageteilen aus sonstigen Werkstoffen (z.B. Kunststoff, Beton)	2	3	Sonstige Unfallursache	8
1.3	Versagen von Schutzeinrichtungen	3	4	Ursache ungeklärt	9
1.4	Sonstige Materialursache	4		-	
D	Art, Menge und maßgebende Wasserger und wiedergewonnenen Stoffes	fährdungs	sklass	se des freigesetzten	
1	Stoffart		2	Maßgebende Wassergefährdungsklasse	
1.1	Mineralölprodukt	18	_	(WGK) oder allgemein wassergefährdend	19
	(z.B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl ohne petrochemische Erzeugnisse)	1	2.1	WGK 1 (schwach wassergefährdend)	2
1.2	Jauche, Gülle, Silagesickersaft sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende		2.2	WGK 2 (deutlich wassergefährdend)	3
	Stoffe (ohne Gärsubstrat und Gärrest)	3	2.3	WGK 3 (stark wassergefährdend)	4
1.3	Aufschwimmender flüssiger Stoff	4	2.4	Allgemein wassergefährdend	5
1.4	Stoffe; einschließlich Gärsubstrat und		2.5	Einstufung unbekannt	9
	Gärrest) 16	2	3	Stoffmenge Bitte auf ganze Zahlen runden.	
			3.1	Freigesetzte Menge in Liter	
			3.2	Wiedergewonnene Menge in Liter (einschließlich ordnungsgemäßer Entsorgung)	

1	1	2–10		11–13	1	
	SA		Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)		Lfd. Nr.	

E Unfallfolgen  Mehrfachangaben möglich.							
1	Verunreinigung						
1.1	Versiegelte/befestigte Fläche	22 1	1.5	Grundwasser	26	1	
1.2	Boden (Eindringen in das Erdreich)	23 1	1.6	Wasserversorgung	27	1	
1.3	Kanalnetz und/oder Kläranlage	24 1	2	Brand/Explosion	28	1	
1.4	Oberflächengewässer	25 1	3	Sonstige Unfallfolgen	29		
1.4.1	mit Fischsterben	31 1	3	Solistige Offiamorgen	29	1	
			4	Ungeklärt	30	1	
F	Maßnahmen der Schadensbeseitigung Mehrfachangaben möglich.						
1	Getroffene Sofortmaßnahmen		2	Folgemaßnahmen			
1.1	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	33 1	2.1	Aufnehmen/Ausheben und Abschöpfen/ Absaugen verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel	45	1	
1.2	Verhindern weiteren Auslaufens	34 1					
1.3	Verhindern weiteren Ausbreitens	35 1		Menge in m <sup>3</sup> 60			
1.4	Umpumpen/Umladen in andere Behälter	36 1	2.2	Abfuhr des verunreinigten Materials	46 📖	1	
1.5	Aufbringen von Bindemitteln	37 1		Menge in m <sup>3</sup> 61	,		
1.6	Einbringen von Sperren in Gewässern	38 1	2.3	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z.B. Ausspülen, Mischen, Belüften)	47	1	
1.7	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	39 1	2.4	Niederbringen von Grundwasser- beobachtungsrohren	48	1	
1.8	Löschen etwaiger Brände 15	40 1	2.5	Anlegen von Schürfgruben	49	1	
1.9	Analyse des verunreinigten Materials	41 1	2.6	Errichten von Brunnen zum Abpumpen			
1.10	Spülen von Kanälen	42 1			50	1	
1.11	Sonstige Sofortmaßnahmen (z.B. Sicherung der Unfallstelle, Beweissicherung)	43 1	2.7	Weitere Folgemaßnahmen	51	1	
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		2.8	S .	52	1	
			2.9	Unbekannt/noch nicht absehbar	53	1	
G	G Eigene Angaben						
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.							

Seite 4 9-U 2021



# Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021

9-U

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §9 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

9-U 2021 Seite 1

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.



# Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2021

## 9-U

## Erläuterungen zum Fragebogen

- Anlagen sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Einheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Einheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- Lagern ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem Lagern oder dem regelmäßigen Abstellen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen dienen.
- Abfüllen ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- Umschlagen ist das Laden und Löschen von Schiffen, soweit es unverpackte wassergefährdende Stoffe betrifft, sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes. Zum Umschlagen gehört auch das vorübergehende Abstellen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen in einer Umschlaganlage im Zusammenhang mit dem Transport.
- Intermodaler Verkehr umfasst den Transport von Gütern in ein und derselben Ladeeinheit oder demselben Straßenfahrzeug mit zwei oder mehr Verkehrsträgern, wobei ein Wechsel der Verkehrsträger, aber kein Umschlag der transportierten Güter selbst erfolgt.
- Gefährdenden ist das Erzeugen und Gewinnen von wassergefährdenden Stoffen. Behandeln ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. Verwenden ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- Zu den Rohrleitungsanlagen gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Rohrleitungen gelten nicht als eigenständige Anlagen der innerbetrieblichen Beförderung, wenn sie nach § 14 AwSV in Verbindung mit § 62 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Wasserhaushaltsgesetzes Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind. Rohrleitungen, die nach § 62 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Wasserhaushaltsgesetzes Anlagen verbinden, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, sind der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie sind oder mit der sie im Zusammenhang stehen.
- Risikogebiete (Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko) werden in §73 des WHG definiert.

- Unterirdische Anlagen sind Anlagen, bei denen zumindest ein Anlagenteil unterirdisch ist; unterirdisch sind Anlagenteile, die vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind oder die nicht vollständig einsehbar in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen, eingebettet sind. Alle anderen Anlagen sind oberirdisch; oberirdisch sind insbesondere auch Anlagen, deren Rückhalteeinrichtungen teilweise im Erdreich eingebettet sind, sowie Behälter, die mit ihren flachen Böden vollflächig oder mit Stützkonstruktionen auf dem Untergrund aufgestellt sind. Es ist nur eine Angabe zulässig.
- Wiederkehrend prüfpflichtig sind Anlagen, die regelmäßig wiederkehrend durch behördlich anerkannte Sachverständigenorganisationen geprüft werden.
- Heizölverbraucheranlagen sind Lageranlagen und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen auch Verwendungsanlagen, ...
  - ... die dem Beheizen oder Kühlen von Wohnräumen, Geschäfts- und sonstigen Arbeitsräumen oder dem Erwärmen von Wasser dienen.
  - ... deren Jahresverbrauch an Heizöl leicht (Heizöl EL) nach DIN 51603-1, Ausgabe August 2008, die bei der Beuth Verlag GmbH, Berlin, zu beziehen und bei der Deutschen Nationalbibliothek archivmäßig gesichert niedergelegt ist, an anderen leichten Heizölen mit gleichwertiger Qualität, an flüssigen Triglyceriden oder an flüssigen Fettsäuremethylestern 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
  - ... deren Behälter jährlich höchstens viermal befüllt werden. Notstromanlagen stehen Heizölverbraucheranlagen gleich.
- Zu den Tankstellen zählen auch die Eigenverbrauchstankstellen. Dies sind Lager- und Abfüllanlagen,
  - ... die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
  - ... die dafür bestimmt sind, Fahrzeuge und Geräte, die für den zugehörigen Betrieb genutzt werden, mit Kraftstoffen zu versorgen.
  - ... deren Jahresabgabe 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
  - ...die nur vom Betreiber oder den von ihm bestimmten und unterwiesenen Personen bedient werden.

#### 13 Biogasanlagen sind

- Anlagen zum Herstellen von Biogas, insbesondere Vorlagebehälter, Fermenter, Kondensatbehälter und Nachgärer,
- Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten, sofern sie in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Anlagen zum Herstellen von Biogas stehen
- Abfüllanlagen, die den Anlagen zum Herstellen von Biogas und den Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten zugeordnet werden können.

9-U 2021 Seite 1

- JGS-Anlagen (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen) sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von
  - Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne von §2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes,
  - Jauche im Sinne von §2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
  - tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
  - Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silagesickersaft), oder
  - Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silagesickersaft anfallen kann.
- Als Unfall zählt auch die Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen bei einem Brand, wenn diese Stoffe bereits vor dem Brand vorhanden waren (zum Beispiel gelagertes Düngemittel wird mit Löschwasser freigesetzt).
- Wassergefährdende Stoffe und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft oder gelten als allgemein wassergefährdend (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach §5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)). Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit (https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do), mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen.

Ebenfalls zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft zur Gewinnung von Biogas sowie die bei der Vergärung anfallenden flüssigen und festen Gärreste.

Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch aufschwimmende flüssige Stoffe, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind (Liste der aufschwimmenden flüssigen Stoffe in der jeweils gültigen Fassung unter: www.bundesanzeiger.de, Suchbegriff: "aufschwimmend"), und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie feste Gemische, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.

- Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- Wiedergewonnene Mengen stehen einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt.
  Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.
- Bindemittel einschließlich Bindematerial wie z.B. Vliese, Matten, Bindeschlangen, Bindekissen.

## Meldekriterien

Die Einschätzung einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z.B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab.

Insbesondere liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z.B.

- mindestens 50 Liter wassergefährdende Stoffe oder allgemein wassergefährdende Stoffe freigesetzt werden,
- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist.

Seite 2 9-U 2021

## Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

### Im Monat November 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 11/22	5,50
6 S 0 37		Mal- und Rätselheft Sachsen-Anhalt 2022	2,50
3 B 1 02	B I j/21	Allgemeinbildende Schulen Schuljahresendstatistik Schuljahr 2021/22	4,50
3 B 3 04	B III j/21	Personal an Hochschulen Stand: 01.12.2021	3,50
3 E 1 02	E I m-08/22	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden August 2022, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-08/22	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2022	2,50
3 G 4 01	G IV m- 08/22	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2022, Januar bis August 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-02/22	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2022, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-07/22	Binnenschifffahrt Juli 2022	4,00
3 K 1 01	K I j/21	Sozialhilfe Jahr 2021	4,00

